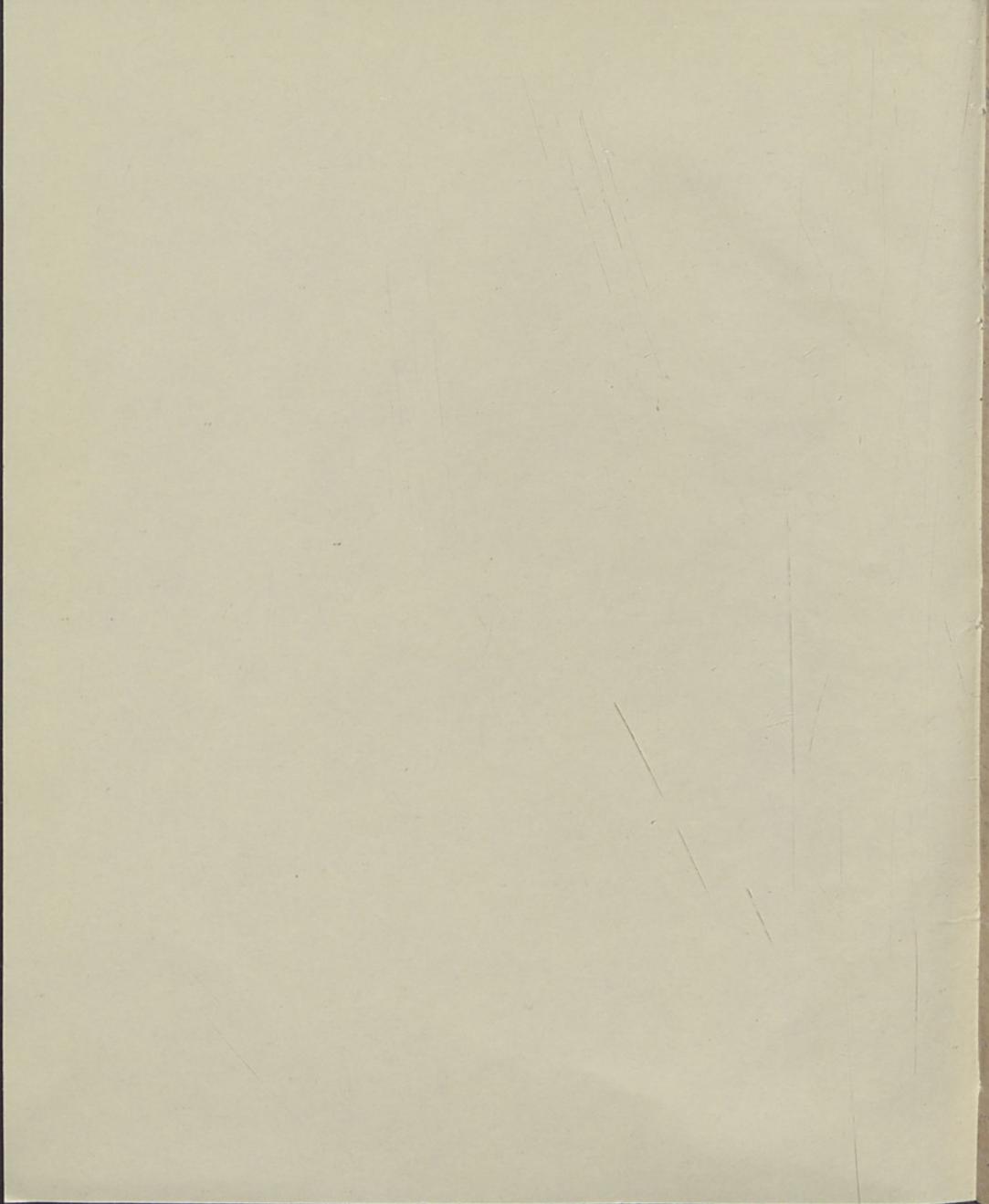




3



1912.K2332

Sonntags, den 1. Januarii, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
 Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
 Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnenn, zu verprieslen vorkommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischs-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Brot und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

## i. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Königl. Grenz-Postamte allhier, sind nachstehende Calender zu haben, als: 1) Genealogische ordinaire, 2) Ditto mit Kupfern, in Meier, grün Pergament, a 28 Gr. 3) Ditto auf Post-Papier vergoldet, a 12 Gr. 4) Ditto mit Oberfürstlichen Geschichten und Portraits, breit vergoldet, a 20 Gr. 5) Genealogische franzößische, breit vergoldet, a 15 Gr. 6) Etatis-Calender, deutsch, a 3 Gr. 7) Ditto franzößisch a 3 Gr. 8) Brandenburgische Oberfürstliche Geschichte und Portraits, a 12 Gr. 9) König Friderich Wilhelms Geschichte, a 12 Gr. 10) Post-Labellen-Calender, a 8 Gr. 11) Franzößische Calender, a 2 Gr. 12) Die sogenannte Adresse-Calender werden nächstens folgen, und soll deren Eingang jodann avisirt werden.

M8



Als in ultimo Termine wegen Licitation des Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Wechsel stehenden Stab-Holz, sich niemand, den 15ten hauis aber der Kaufmann Andreas Liegnitz genedelt, und pro Riga Stab-Holz 7 Rthdr. offeriret, und zwar, daß er das erste Drittel binnen 6 Monate, das zweite Drittel innerhalb 9 Monat, und das letzte Drittel nach Verlauf von 12 Monaten bezahlen wolle; So wird dieser Offerter denen Creditoribus des Kaufmann Schröderd hiedurch befondt gemacht, und falls dieselbe innerhalb 4 Wochen nicht einen pinguoren emporen verschaffen, haben sie zu gewährigen, daß das Holz für das offerirte Quantum, und daher stipulierte Conditiones, dem Kaufmann Andreas Liegnitz zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 15ten Decembr. 1746.

Die Königl. S. Marien Stifts-Kirche, hat so haben Eichen-Holz zu Erzwick stehen, welche verkauft werden sollen, und wird Termine Licitationis auf den 15ten Januarii a. c. angesetzt. Diejenigen also zu Lust haben zu kaufen, können sich in Termino, im Stifts-Kirchen-Gericht einfinden, da solches plus afferenti zugeschlagen werden soll.

Die ehemalige Zimmersde, nunc Kirchen-Bude in der kleinen Dohmstrasse, zwischen das Jagelkenselsche Collegium, und den Brantweinbrenner Hantow inne belegen, soll licitirt und verkaufst werden. Terminus wird auf den 14ten Januarii a. c. angesetzt, und können diejenigen so Besieben haben, die Bude zu kaufen, sich im Stifts-Kirchen-Gericht einfinden.

Es wird den 15ten Januarii a. c. Nachmittag um 2 Uhr, bey dem Iobsamen See-Gericht allhier, zum zweitenmal zur öffentlichen Licitation aufgestellt werden, das Caval-Schiff Maria Anna genannt, 70 Lasten gross, im Kiel 35 Ellen lang, über Steering 8 Fuß, im Raum von Weger zu Weger 28 Fuß 3 Zoll, hoch in der Bauch-Dünning, Lein-Rock unter die Balzen 9 Fuß, alles nach holländischer Maße gerechnet. Dieser Schiff ist nur in Anno 1743 gebaut, und hat das Schiff-Inventarium bey denen gerichtlichen Acken nachgesehen werden. Wer nun Lust hat, einen Käufer abzugeben, derselbe kan sich zur benannten Zeit, im Iobsamen See-Gericht melden, und seinen Both ad protocollum geben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die im Massin- und Pribatschen Reviere, Amts Himmelstadt, von verschiedener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitete 20 Stück Schiffs Masten, angelegte 22 Bräckpfele, von 22 bis 33 Fuß lang, auf den oben Gebüttel 1747, an den Meisthiebenden verkaufst werden; Wannenhero dienen, welche solche zu erhalten wöllsen, sind im vorgesehenen Termine, auf der Kriegs- und Domänen-Cammer allhier zu sätzen und zu gewährtigen haben, daß plus licitari, und welcher die besten Conditiones eingehet, dieselben ganz ohnbehärde zugeschlagen werden sollen. Signat. Elstrin den 15ten Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Nämärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als auf des Senatoris Wilhelms Haus, am Markt in Stargard, wördet 1525 Edder gerichtlich, nach Abzug der Oneram astmirkt, sich bisher teilt Räder gefunden, und dahero obermaßl. Termine Licitationis auf den 21ten Januarii a. c. anberanmet; So wird solches hiermit kund gemadet, und die Liebhaber ersuchen, sodann frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, darauf zu bietzen und zu gewährtigen, daß alsdenn sothanes Haus dem Meisthiebenden ohnbehärde zugeschlagen werden solle.

Als dem Dueleur und Richter der Französischen Colonei in Stargard, Mons. Girard, von Hofe aus, sub dato Berlin den 2ten Octbr. 1746, auf sein Ansuchen nachgezogen worden, seine Maulbeer-Bäume, successiv innthalb Landes, bestimmt kust zu verkaufen; So wird denen Liebhaber hiedurch notificirt, daß er den Garten, nebst 17 bis 18000 Stück Bäumen, für daß Geld abzustellen wöllens ist. Woerthe auch Liebhaber sich daran solten, so können Bäumen, Stück oder 100 oder einzeln, auch Mandelweise zu kaufen Lust haben; So können sich selbige bey dem Proprietario melden. Es sind einige von 5 bis 8 Fuß hoch auf 8000 Stück, und unter 5 Fuß 10000 zu bekommen. Wegen den Preis wird sich der Eigenthümer billig handeln lassen.

Magistratus zu Tempelburg macht hiedurch bekannt, daß ad instantiam des Herrn Amtmann Crisenius zu Balster, von des Herrn Johann Christoph Heberici, auf dessen Stadt-Gelde belegenen Ader, so viel subhastiret und plus licitari verkaufst werden solle, als zu Bekleidigung desselben erforderlich, und auch bereits durch geschworene Stadt-Aelteste taxiert worden. Wenn nun Termine Licitationis auf den 20ten Decembr. c. den 17ten Januarii und 7ten Februarie a. f. angesetzt; als können diejenigen, so Besieben haben, von der Landung etwas zu erlaufen, sich in diesen Terminis, Vormittags um 8 Uhr, zu Rathshause melden, ihren Both ad protocollum geben, und der Meisthiebende in ultimo Termine gesichert seyn, daß gegen hoare Bezahlung, das Erländene ihm soffig gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Es saget Magistratus zu Tempelburg hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Schülers Christian Mündten zu Stargard, auf allernädigster Verordnung des Königl. Hochpreußischen Minister-Pommerschen Hofzerichts, sub Signatu Eöslin den 15ten Novembr. c. das dafelbst am Markt, zwischen dem Herrn Bürgermeister Euno, und Meister Paul Taddoic, sehr wohl belegenes Dumblowische Haus, prævia estimatione subha-

Subbstiess, und an dem Meßtischenden verkauft werden soll; zu welchem Ende auch Proclamata zu Lennelburg, Falckenburg und Beerwalde affigirt; und werden diesem zu folge Termini licitationis auf den zogen Decembr. c. den 17ten Januarii und 2ten Februarie a. f. angefesteit. In welchem diejenige, so gesuchtes Haus, nebst dem Hinter-Hause zu kaufen willens sind, sich Vormittags um 8 Uhr, zu Rathhousemeilen, ihren Gebot thun, und der Meßtischende in ultimo Termino gewärtigen könne, daß ihm nach eingeholditer Königl. approbation, solches gegen bare Bezahlung, addicet werden solle.

Es sind in dem neu-Stettinischen Kreise, gewisse adeliche Güther, deren Werte sich an 16000 Rthlr. belaufen, zu verkaufen. Daferne nun jemand Belieben träge selbige zu erhöndeln, so kan er sich bey dem Herrn Regierung-Secretario und Procuratore Labes in Alten Stettin melden, und von demselben nächst Nachricht einziehen.

Demnach zu Licitation des in unkenstehenden Neumärkischen Revieren von Trinitatis 1747, bis dahin 1748, zu machenden Holl. Kaufmans-Guts, Termimi auf den 3ten Decembr. 1746, 18ten Januarii und 2ten Februarie 1747, anberaumt worden.

Namen der Aemter.	Namen der Reviere.	Gefügtheit in Gebts-Holz.	Gefügtheit in Schiffs-Pau- fern.	Gefügtheit in als- terhand-Toreu- gen-Güte.	Gefügtheit Holl.	Gefügtheit Franz-Holz.	Gefügtheit Klein- Flach-Holz.	Gefügtheit gross- Holz.
Sabden	Hennichen	-	-	-	50	-	-	-
Walter	Balster	-	-	-	20	-	-	-
Görlsdorff	Görlsdorff	-	-	50	-	-	-	-
Schöden	Schönfließ	-	-	85	-	-	-	-
Carsig	Carsig	30	-	-	30	-	-	-
Carsig	Hauswarter	-	-	50	-	-	-	-
	Neuhans	-	-	-	90	-	-	-
Crossen	Stafelde.	60	80	-	60	-	-	-
	Braschen	20	-	-	40	-	-	-
Driesen	Driesen	-	-	-	100	-	-	-
	Gottschimb	-	-	-	10	-	-	-
Himmelstadt	Schlanow	-	-	-	60	-	-	-
Marienwalde	Hammer	30	-	-	10	-	-	-
	Eladow	-	100	-	60	-	50	-
	Magin	-	50	-	-	-	-	-
	Wpräne	30	20	-	30	-	-	-
	Wildenow	-	-	-	50	-	-	-
	Hegenhien	65	90	-	200	-	-	-
	Sellinow	-	-	-	100	-	-	-
	Schwedtowwalde	-	-	-	100	-	-	-
	Keppen	50	50	-	40	-	400	-
	Drewitz	60	60	-	20	24	30	-
	Zicker	50	-	-	100	-	-	-
	Eauer	-	-	-	40	-	-	-
	Tischerswitz	30	-	-	1210	24	480	-
		425	450	185				

Als haben diejenige, welche von diesem Holze etwas zu erhandeln willens, sich in ob specificirten Terminen auf der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer alhier zu gestellen, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo dem Meßtischenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, solches zugeschlossen werden soll. Signat. Eustriu den 12ten Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkäuft worden.

Es soll am nächst kommenden Redestage nach heiligen drey Könige a. c. ein Haus in der Schusterstraße allhier, zwischen des seligen Billerter Leseringe, und der Wieve-Burcharten Häuser inne belegen, nebst der das in gehörigen Wiese, im losbaren Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; welches der Königl. allergrädigsten Verordnung gemäß, hiendurch belaudt gemacht wird.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkausset worden.

Als zu Vorß ad instantiam Creditorum des Bürger Steffens Haus und Landung, öffentlich subhastet, und das Haus in ultimo Licitationis Termine, den 22ten Decembr. dem Bürger Hesen Juniori ut plus Licitanti für 105 Rthls. 12 Gr. addicret, und der zote Januarie a. c. pro Termine der Verlassung angefertet worden; So wird solches hierdurch öffentlich betanck gemacht, und soll niemand weiter hierwies der gehörte werden.

Es hat der Bürger und Handschuhmacher Meister Johann Eichardt in Stargard, sein daselbst in der Preußischen Straße, zwischen dem Herrn Apothecker Kohlmeier, und dem Gaaster Meister Kopf, neue belegenes Wohnhaus, an dem dortigen Bürger und Hanschuhmacher Meister Johann Pobteits, verkausset, welches nach Königl. Verordnung hiermit dem Publico betanck gemacht wird.

Es verkausset der seligen Frau Haastwiche respective Eltern zu Colberg, das in der Gadeßübers Straßten, zwischen dem Budmacher Meister Schulzen und dem Diaconat-Hause belegene Wohnhaus, an den Käufer, dem Bürger und Kaufmann in Colberg, Herr Martin Wacken, und dessen Eltern, welcher dasselbe in Termine den 1sten und 17ten Nov. c. als plus Licitans, um und für 110 Rthls. erstaubend und haar bezahlet; und wird solches Königl. alleranägigster Verordnung gemäß hierdurch betanck gemacht, indem solches im nächsten öffentlichen Bürger-Rechts-Lage dem Käufer verlassen werden wird.

Zu Gollnow verkausset der Schneider Johann Daniel Abel, sein in der Saulstrasse belegene Wohnhaus, an dem Bürger und Postillon Christian Hamel, und soll ihm den 10ten Januarie 1747. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Zu Gollnow verkausset der Bürger Mückling, seit auf der Vorstadt Wiese am Steindamm beleges Haus und Steune, an dem Bürger und Schneider Adels, welchen die Verlassung den 10ten Januarie 1747. ertheilet werden soll; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

#### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als sich zu der Jagowschen Strohm-Mühle, welche gar oft durch die Intelligenz-Bogen, zum Verkauf ausgeschrieben, auch Ordnungsschreie subhastiert, kein Käufer gefunden, und der Müller Meister Gottfried Berndt sich geweigert, die ante subhastatione gehobene 700 Rthls. zu erlegen, die Mühle aber ohne einen Haupft-Bau nicht länger stehen können; so hat der Herr von Braunschweig auf Jagow, auf viele Zweeden derer Herren Creditorum, sich selbst, von Meister Brädetz, den 12ten Augusti 1745. gebotene 700 Rthls. für die Korns- und Schneide-Mühle, cum perennius zu geben, wonauf obgedachte Strohm-Mühle mit allem was dazu gehörte, so wie der entwickne Müller Meister Gottfried Schulz, selbig befeßen dem Herrn von Braunschweig gerichtlich addicret, und ist zur Publication der Distributions-Urtheil, Aussöhlung der Gelder, und gähnlichen Finalisierung des entwidneten Gottfried Schulzen Credits-Sache, Terminus auf den 10ten Januarie a. f. angesetzt, welches des Endes hierdurch betanck gemacht wird, damit alle, so an ostgedachte Jagowsche Strohm-Mühle, oder des entwicknen Müller Meister Gottfried Schulzen Vermögen, annoch ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termino auf der Mühle melden, und ihre lue deduciren können, müssen der Herrn von Braunschweig hierächst niemanden dieser Mühle, oder des Müller Schulzens Vermögens halbe, fernher reponsable seyn will.

Dennach George Bohm, Bauer in Grüno bey Preßlow, seinen dortigen Bauernhof mit 4 Hufen Landes, an dem Bürger und Tischler zu Preßlow, Meister Christian Neumann, für 2000 Rthls. Kauf-Preis erb- und eisentümlich verkausset hat; So sind gesamte Creditores, welche ein Ius reali, oder sonst eine zu Recht beständige Forderung haben, den 9ten Januarie 1747. Vormittags um 9 Uhr, vor des Herrn Obristen von Dersen Justiciar, dem Uckermarkischen Obergerichts-Advocato Strasburg, in dessen Behaltung zu Preßlow, ad liquidandum et verificandum, ein für allemahl peremptorie publice citiret werden. Welches hiermit betanck gemacht wird.

Es werden alle Dienstien, so an des verstorbenen Töpfers Gottfried Kaufmanns Hause zu Usedom, welches selbiger an dem Töpfer Ernst Galjet verkausset hat, noch einige Forderung haben möchten, hierdurch öffentlich citiret, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Uedenschen Stadt-Gerichte zu melden, ihre Forderung zu justificiren; oder nach Verstetzung der 14 Tage zu erwarten, dass man der Witwe Kaufmanns den Uebereinst des Kauf-Geldes gerichtlich auszahlem, und die nächster kommende Creditores an selbige verweisen werde.



#### 6. Hepp

## 6. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft auf dem Lande bey Stargard, einen Schreiber, welcher nicht nur im Schreiben und Rednern wohl erfahren, sondern auch die Wirthschaft versteht, und wegen seines bisherigen Verhaltens, gute Arbeits produciren kan, wogegen denselben ein angständiges Lohn gegeben werden soll. Wer sich nun im Staade befindet, diese Condition annehmen zu können, kan in Stettin bey den Herrn Secretario Nedell, und in Stargard bey den Herrn Notario Ravenstein sich melden, und nähere Nachricht erfahren.

## 7. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn von Ramin, zu Brunn, in der Nacht, vom Stern auf den ogen huius, ein Unterschrank, Namens Heinrich Gollnow, bestimmt entlaufen; und man hat aller angewandten Mühe ungedacht, nicht die geringste Nachricht von denselben bekommen können. Selbiger ist aus Daber bey Stettin gebürtig, 18. Jahr alt, kleiner Statut, aber gesetz, von starken Gliedmaßen, hat ein dreites großes Gestalt, eine kleine und aufgestaute Nase, als wenn sie in der Nette gebrochen wäre, blonde Haare, welche an die Spizzen ausgebleicht und gelblich seyn, träget ein blau Samtölit mit gelben Knöpfen, hat auch einen grauen Rock mit gelben Knöpfen, welche er schon ziemlich verirraten. Dasten nun dieser Gursch nach irgend wo derselben ließt, so erzüdet der Herr von Ramin eine jede Gerichts-Dbrigkeit schuldig und dientlich, solchen sofort zu arrestiren, und an ihm, nach Brunn, per Alten Stettin, solches zu melden, da er denn bei bester Abholung, sogleich alle Unkosten zu erstatten, und in allen dergleichen Fällen prompte Gegendienste zu erweisen, verspricht.

## 8. Gelder so zusbar ausgethan werden sollen.

Mehr in Alten Stettin sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zusbar a 5 pro Cento ausgethan werden sollen; Wer nun denselben benötigt, und jurechtige Sicherheit zu bestellen vermag, derselbe kan sich bey denen Vorländern, dem Amts-Meister des Gewerks der Schuhmacher Johann Gottlieb Rüffer, und dem Amts-Meister des Gewerks der Hutmacher Johann Heinrich Haldaumen melden, und däher Nachricht denselbst erfragen.

Bey der Kempenborffischen Kirchen, im Königlichen Amts Staats, können mit ehesten 70 bis eisliche 80 Rthlr. zusbar bestätigt werden; Wer also belieben hat, soldes Capital an sich zu nehmen; nachdem er vorher der Kirchen die gehörige Sicherheit bestaffert, derselbe kan sich desfalls gehörigen Orte melden.

Es sind bey der Kirche zu Marlow Rügenwaldischen Synodi 100 Rthlr. vorhanden, welche zusbar ausgethan werden sollen; Ist also jemand gesonnen, dieses Capital zusbar aufzunehmen, derselbe kan sich bey den Herren Patronis und Pastori der Kirche zu Marlow melden, und nach überleselter blubdauer Obligation, und verschafftem Consensu des Königl. Conflit, in die Aukzeige und gelehener Eintragung ins Land-Buch, solche 100 Rthlr. sogleich bekommen.

## 9. Avertissements.

Als ongemercket worden, daß allen gemachten guten Veranthalungen ungedacht, das unverlaunte Holzholen, von denen Einwohnern dieser Stadt, sowol als denen Soldaten und Bürgern nicht genähret werden können, und wann solches längter continuiren sollte, die umliegenden Brüder völker ruiniert werden würden; So wird hemist jedermanniglich bewarnt, sich nicht zu unterschaffen in die Stadt-Bürdher zu lieben, und ohne Vergütung und erhaltene Will-Zettel Holz daraus zu holen; Falls aber solches dens noch von ein oder den andern geschehen, man aufwol so gar Handel und Wucher im Kauf und Verlauf, damit zu kreisen sich untersangen sollte. So sollen dergleichen Holz-Deraudanten, nicht nur Pferde, Schütsken und Holz abgenommen, sondern sie auch dazu haufrechtlich bestraft werden: Zu welchem Ende sämtliche Städte-Schützen instruirt, mit allem Fleiß hierauf ein mahnsames Auge zu haben, auch ist ihnen anbefohlen worden, niemanden, es mag seyn wer es wollt, ohne einen von Holz-Herrn unterschiedenen Zettel, und zwar mit seinen andern Holze, als dazinhen benennet, bey schwerer Strafe, passiren zu lassen. Signatum Alten Stettin den 16ten December. 1746.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico dienst hemist zur dienstlichen Nachricht, daß der Instrumentenmacher und Tischler, Herr Dahl, in Stettin allerhand Sorten an Instrumenten, sonderlich Flügel Claviere und dergleichen Arbeit verfertigt; Es können sich also die Leihhabere, so Flügel und dergleichen Arbeit machen zu lassen willens sind,

find, bey ihm melden, indem er nicht ermangeln will, einen jeden mit tüchtiger Arbeit zu belassen, wie denn auch bereits 4 Stück Flügel fertig, so für einen billigen Preis bey ihm zu bekommen.

Als zu Berlin, noch verschiedene wüste Haus-Stellen vorhanden, welche auf Königl. allergrädigste Verordnung, bebaut werden sollen, und diejenigen, welche solche binnen Jahres-Frist zu bebauen resolviren, sich aller in dem Königl. Bau-Reglement de Anno 1739, festgesetzte Bau-Freyheits-Gelder, nach vollendeten Bau zu erfreuen, und darneben die Freyheit von denen bürgerlichen Oneribus, so weit solche die Königl. Lasset nicht angehen, auf die in gebaueten Reglement verprochenen Jahre zu gewähren; So können diejenigen, welche solche Stellen zu bebauen belieben haben, sich bey dem Magistrat derselbst melben, da dann die Stellen, so ein oder anderer verlanget, ohne Entgelt angewiesen, und demselben alle mögliche Auffrischung geleistet werden soll.

Es hat eine gewisse Witwe zu Bellgard, einem Juden-Schulmeister daselbst, so sich aber 1701 in Beervalde befindet, verschiedenes Zeug, worunter sich unter andern eine Decke gestreift Leinwand, des gleichen Tischdecken ic. befindet, für 11 Rthlr. verfichtet, und danachst für 1 Rthlr. 8 Gr. von diesen Zeugen wieder eingelöst. Dieselbe wird also hiedurch erinnert, a dato über 14 Lagen diese Sachen zu lösen, oder der Jude siehet sich gedenkt, diese Sachen alsdenn zu verkaufen, weil er eigener Schulden halber, dazu gedrungen wird.

In Wangen hat der Töpfer Meister Matthias Pätzle, des Tischler Meister Neihels Ehefrau, 2 Rthlr. 4 Gr. geliehen, und darauf ein Pfand eingesetzt erhalten, dasselbe aber ist schon über die Zeit geflossen, und Meister Pätzle will sein Geld, nebenst den Zinsen wieder haben; Fals also gebadtes Pfand nicht innerhalb 4 Wochen eingelöst wird, so soll solches an dem Meißtbehenden verkauset werden.

## 10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 27ten Decembr. 1746.

- Den 15ten Decembr. Ein Edelmann Herr von Podewils, aus Worpominiern, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Dringshofen, vom Jezischen Regiment, logiret bey dem Capitain von Dringshofen von Anhalt Zerbst.
- Den 16ten Dito. Herr Lieutenant von Wedel, außer Diensten, logiret bey der Frau Generalin von Kleist.
- Den 17ten Dito. Herr Capitain von Kleist, vom Jung-Darmstädtischen Regiment, logiret bey dem Herrn Lieutenant von Konvalto von Bevern. Herr Lieutenant von Delitz, außer Diensten, logiret bey Griebehorn auf der Laffadié. Ein Edelmann Herr von Desterling, von grossen Küssov, logiret in der Frau Gebelein-Räthlin von Lettow Haue.
- Den 18ten Dito. Der Fähnrich Herr von Ponickow, in Sächsischen Diensten, unter das Brühlsche Regiment, gehet nach Stralsund.
- Den 20ten Dito. Der Obrister Herr von Schack, in Mecklenburgischen Diensten, logiret in seinem eigenen Hause.
- Den 21ten Dito. Der Capitain von Gaßmund, außer Dienste, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Briesen, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logiret bey Dierberg auf der Laffadié.
- Den 22ten Dito. Der Capitain von Kemnitz, in Pohlaischen Diensten, logiret in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von der Osten, von Pencin, außer Diensten, logiret in Potsdam.
- Den 24ten Dto. Der Major Herr von Laurens, vom Altwürttembergischen Regiment Dragoner, logiret bey dem Capitain Herrn von Laurens, vom Beverischen Regiment. Der Landrat Herr von Golz, gehet nach Uckermünde. Der Lieutenant Herr von Bogd, und Lieutenant Herr von Koskoth vom Bayreuthischen Regiment, passiren durch. Der Hauptmann Herr von Pilzh, außer Diensten, gehet nach Wryl. Der Kaufmann Kramer aus Stargard, gehet nach Stargard. Der Lieutenant Herr von Bafé, vom Stollsten Regiment, logiret in den 3 Kronen.
- Den 25ten Dito. Der Lieutenant Herr von Deniz, vom Leib-Regiment, logiret in den 3 Kronen.
- Den 26ten Dito. Der Lieutenant Herr von Deniz vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 27ten Dito. Der Decanus Herr von Kleist, logiret im Land-Hause.
- Den 28ten Dito. Der Lieutenant Herr von Woc, von Bayreuth, gehet nach Gollnow. Der Lieutenant Herr von Woc, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Der Landrat Herr von Waldeleben, logiret im Land-Hause. Der Cammer-Herr, Herr von Hephorn, kommt von Berlin, und gehet nach Hinter-Pommery. Der Kaufmann Kelmann und Cammerer Zimmermann aus Wolgast, logiret in Potsdam.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Cr. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rtl. 12 gr.  
Englisch s. Blei. 13 Rtl.  
Islandischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch ditto. 5 Rtl. 12 gr.  
Finnmarkscher Rothscher.  
Königsberger Hanf.  
Ordinarie Torte.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.  
Japan ditto.  
Gelb ditto.  
Fernebock.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rtl.  
Dänischer ditto. 38 bis 39 Rtl.  
Molis Groß 23 b. 24 Rtl.  
ditto Klein. 25 bis 27 Rtl.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	W.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	
das Quart	1	1	
Stettinisch ordinär weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bottelle	1	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Voneckille	1	9	

Brottape.

	Pfund	Loch	Quent.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. ditto	11	2	
Für 3 Pf. s. bdn Roggenbrot	19	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. ditto	6	2 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. ditto	13	1 $\frac{2}{3}$	
Für 6. Pf. Haussackenbrot	12	1 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. ditto	24	1	
2. Gr. ditto	16	2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hummelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

Vom Anfang dieses Jahrs, bis den zoten Novembr.  
sind 525 Schiffe allhier, weiter aber keine  
abgegangen.

Angelommene Schiffer und derer  
Schiffe Namen.

Vom zoten Nov. bis den 28. Decembris, 1746.  
Vom Anfang dieses Jahrs, bis den zoten Novembr.  
sind allhier angelommene 522 Schiffe.  
Num. 523. Michael Krüger, dessen Schiff eine Jagd,  
von Demin mit Hogen.  
524. Johann Kätebörer, dessen Schiff Johannes,  
von Venamünde mit Wein.  
525. George Schwartz, dessen Schiff die 3 Brüder,  
von Demin mit Getreide und Wolle.  
526. Joachim Schwartz, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Demin mit Getreide.  
527. Ludewig Schmidt, dessen Schiff S. Johannes,  
von Demin mit Getreide.  
528. Joachim Bünger, dessen Schiff eine Jagd,  
von Demin mit Getreide.  
529. Summa derer bis den 28. Decembris, alhier anges-  
kommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 21ten bis den 27ten Decembris, 1746.

	Winsel	Gessel
Weizen	9.	15.
Roggen	197.	21.
Gerste	142.	10.
Malz		
Haber	31.	9.
Ebsen	23.	9.
Buchtweizen		
Summa	404.	16.

**12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**  
 Vom 23ten bis den zoten Decembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wmfp.	Roggen, der Wmfp.	Gerste, der Wmfp.	Mais, der Wmfp.	Dauer, der Wmfp.	Erbsen, der Wmfp.	Buckwheat, der Wmfp.	Hopfen, der Wmfp.
Su									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Prenzau		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.		
Neuwarpe			22 R.	21 R.	24 R.				24 R.
Wöllz	ist nichts zur Stadt gebracht.								
Uckermünde		28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Anciam d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Passowal d. l. St.)									
Usedom		28 R.	20 R.	20 bis 21 R.			24 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 16 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.		
Drepto an der El.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	16 R.	20 R.		16 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	26 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	26 R.	26 R.	36 R.		20 R.
Jacobsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Großbörn									
Gollnow		34 R.	23 R.	21 bis 22 R.		14 R.	29 R.		
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Drepto an der El.									
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.		24 R.		16 R.
Elsberg									
der leiche Stein	3 R. 12 gr.	31 R. 12 gr.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.	24 R.		54 R.
Dannin	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	23 R.		14 R.	33 R.	19 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes	4 R.		24 R.	20 R.		16 R.	30 R.		
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kreuzewalde									
Wortz		36 R.	24 R.	23 R.		17 R.	40 R.		16 R.
Bahn		33 R.	24 R.	23 R.		16 R.			20 R.
Maslow		34 R.	24 R.	22 R.		21 R.			24 R.
Dabec									
Nauzardenken	Haben	nichts	eingesandt						
Blatthe									
Edolin									
Polzin	13 R. 20 gr.	40 R.	24 R.	22 R.	28 R.	16 R.	28 R.		20 R.
Banow	Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Beerkowade	Hat	nichts	eingesandt						
Wigardt	3 R. 20 gr.	34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	16 R.	26 R.	46 R.	16 R.
Regenwalde	3 R. 12 gr.	33 R.	22 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	26 R.	24 R.
Edolin	13 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	20 R.		14 R.	24 R.		
Bürgenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Gummelsburg									
Schlawe d. l. S.		32 R.	24 R.	20 R.		12 R.			
Strope		34 R.	24 R.	21 R.					
Lauenburg	14 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.	18 R.	18 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Possämltern für 1 Gr. zu bekommen.